

Leitfaden zur Antragstellung 2025 bei Zirkus gestaltet Vielfalt

im Rahmen des Förderprogramms
»Kultur macht stark. Bündnisse für
Bildung« (2023-2027)

Stand: Februar 2024



Logo consisting of several colored dots (red, yellow, blue, green) arranged in a semi-circle above the text.
Bundesarbeitsgemeinschaft
Zirkuspädagogik



Logo for 'Kultur macht STARK'. The word 'Kultur' is in a colorful font, 'macht' is in a smaller font, and 'STARK' is in a large, bold, black font. Below it, the text 'Bündnisse für Bildung' is written in a smaller font.
Kultur
macht STARK
Bündnisse für Bildung

Logo for 'Bundesministerium für Bildung und Forschung'. It features the German eagle emblem on the left and the text 'GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung' on the right.
GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Inhaltsverzeichnis

1. Hinweise zur Antragstellung	03
2. Förderfähige Ausgaben	14
3. Anpassungsmöglichkeiten bei den Formaten	19
4. Hinweise für Zirkus in Schulen	21
5. Hinweise für Zirkus in Kindertagesstätten	26
6. Hinweise für Zirkus im ländlichen Raum	27





1. Hinweise zur Antragstellung

Liebe Antragstellende,

die wichtigsten Hinweise für die Antragstellung bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* (ZgV) haben wir in diesem Dokument zusammengefasst. Weitere Informationen über das Förderprogramm finden Sie unter www.zirkus-vielfalt.de oder www.buendnisse-fuer-bildung.de.

Einreichfristen

Pro Jahr ist eine Antragsfrist geplant. Diese ist in der Regel im September des Vorjahres. Die aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website: <https://www.zirkus-vielfalt.de/foerderung/einreichfristen>

Antragskriterien

Folgende Kriterien gelten für die Antragstellung:

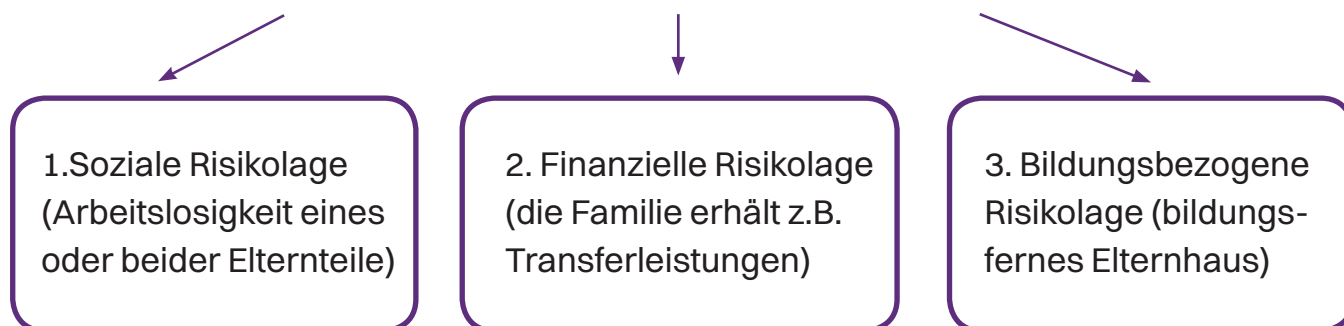
1. Jeder Antragsteller darf nur einen Antrag einreichen.
2. Die maximale Fördersumme pro Antrag wird auf 30.000 € (inkl. Verwaltungspauschale) festgelegt. Zirkustreffen können zusätzlich beantragt werden.
3. Das Format „Zirkustage mit Übernachtung“ und das Format „Regionales Zirkustreffen“ dürfen maximal 2-mal pro Antrag beantragt werden.
4. Alle weiteren Formate dürfen maximal 4-mal beantragt werden.
5. Die antragstellende Organisation darf kein Bündnispartner bei einem anderen Antrag bei Zirkus gestaltet Vielfalt sein.
6. Eine Projektleitung darf nur einen Antrag stellen (und nicht mehrere Anträge) – unabhängig von der antragstellenden Organisation

Die Zielgruppe

ZgV richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden. Die Projekte richten sich an 4- bis 18-Jährige; eine Teilnahme von 3-Jährigen ist aber auch möglich.



Unter Kindern und Jugendlichen, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden, wird verstanden, dass **mindestens eine** der vom nationalen Bildungsbericht 2020 beschriebenen Risikolagen bei der Zielgruppe vorliegt:



Außerdem zählen auch Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund dazu, sofern sie in mindestens einer der drei beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören ebenfalls zur Zielgruppe. Um die Teilnahme zu ermöglichen, können zusätzliche notwendige Ausgaben finanziert werden.



- ! Migrationshintergrund, Leben in ländlichen Räumen oder keine kulturellen Angebote in der Nähe alleine sind im Sinne von „Kultur macht stark“ keine ausreichenden Indikatoren für eine Bildungsbenachteiligung.

Wenn es der Förderung der Zielgruppe dient, können auch weitere Kinder und Jugendliche ohne Risikolage in die Angebote eingebunden oder intergenerationale Konzepte umgesetzt werden.

Bei der Beschreibung der Teilnehmer*innen ist keine „Dramatisierung“ der Situation und Lebensumstände notwendig. Bitte vermeiden Sie zudem eine stigmatisierende und diskriminierende Beschreibung der Teilnehmer*innen.

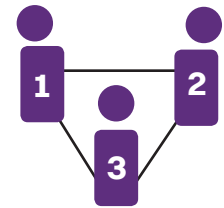


Das Bündnis

Um einen Antrag zu stellen, muss ein sogenanntes **lokales Bündnis** für Bildung gegründet oder ein bestehendes aktiviert werden. Die Bündnispartner kommen aus einem Sozialraum.

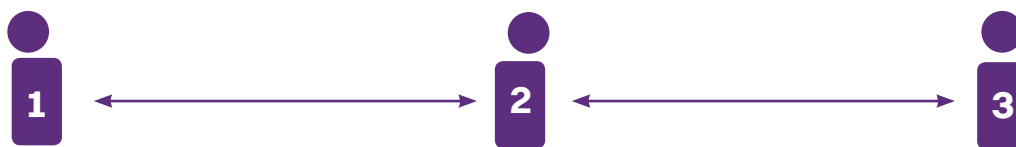
Jedes Bündnis muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Es besteht aus mindestens drei lokalen Partnern, von denen einer über zirkuspädagogische Kenntnisse verfügen sollte (z.B. Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendförderung etc.).
- Einzelpersonen dürfen kein Bündnispartner sein.
- Der antragstellende Bündnispartner übernimmt die Administration des Bündnisses und fungiert als Ansprechpartner*in bzw. als sogenannter Letztzuwendungsempfänger (LZE) und leitet die Fördermittel an die Honorarkräfte etc. weiter.
- Die Bündnispartner schließen im Rahmen der Antragstellung eine Kooperationsvereinbarung ab, in der sie detailliert die Rolle und die Aufgaben jedes Bündnispartners darstellen.
- Alle Bündnispartner müssen Eigenleistungen in die Projekte einbringen, z.B. Räumlichkeiten, Zirkusmaterial, Bereitstellung von Personal oder Bewerbung des Projektes / Öffentlichkeitsarbeit.
- Bündnispartner dürfen im Rahmen des Projektes keine Auftragsnehmer sein und keine Rechnungen an die antragstellende Organisation stellen! Es muss in einem Bündnis immer ausgeschlossen werden, dass das Bündnis ein rein wirtschaftliches Interesse verfolgt.
- Die Bündnisse laden die Zielgruppe ein und holen sie da ab, wo sie sind. Hierzu nehmen die Bündnisse je nach Bedarf Kontakt zu Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Trägern der genannten Einrichtungen, Sozial-, Migrant*innenberatungen sowie zu Sozialarbeiter*innen im jeweiligen Sozialraum auf.





Wir empfehlen folgende Zusammensetzung der Bündnisse



Partner 1: Ein Zirkus oder eine Organisation, die Zirkusarbeit anbieten möchte. (Es muss nicht zwingend ein Zirkus oder eine zirkuspädagogische Einrichtung sein.)

Partner 2: Ein Partner aus dem Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Flüchtlingsinitiative, Kultureinrichtung, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder Schulen)

Partner 3: Ein unterstützender Partner (z. B. lokale Zeitung, Bank, Gemeindeverwaltung, Schule, Kita, Landfrauen, etc.)

Der Antragsteller

- Generell gilt, dass nur sogenannte „juristische Personen“ Antragsteller sein können.
- Antragsteller des Projekts muss ein außerschulischer Träger sein - idealerweise ein anerkannter Träger der Kinder- und/oder Jugendhilfe. Eine Gemeinnützigkeit sollte vorliegen.
- Schulen, Städte/Kommunen sowie Privat- bzw. Einzelpersonen dürfen keinen Antrag stellen.
- Eine Mitgliedschaft in der BAG Zirkuspädagogik e.V. oder in einem anderen Verband ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für eine Förderung.





Formate

Bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* können zehn verschiedene Formate beantragt und gefördert werden:

1. Einladung zum Zirkus
2. Zirkus spielen
3. Zirkuskurs
4. Zirkustage ohne Übernachtung
5. Zirkustage mit Übernachtung
6. Die bewegte Zirkusschule – Jonglieren mit Wörtern, Bällen und Zahlen
7. Zirkusworkshop
8. Qualifizierung für Ehrenamtliche
9. Regionales Zirkustreffen
10. Bundesweites Zirkustreffen

Jedes Format hat einen vorgegebenen Finanz- und Zeitrahmen sowie einen Betreuungsschlüssel. Dieser muss bei allen Projekten eingehalten werden. Die Anzahl der pädagogischen Honorarkräfte bzw. Ehrenamtlichen entnehmen Sie bitte den einzelnen Kalkulationsvorlagen.

Detaillierte Informationen zu den Formaten finden Sie in dem Dokument „[Geförderte Formate und Kalkulationsvorlagen](#)“ in Kumasta und im Downloadbereich auf unserer Website: <https://zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

Transfer- und Vernetzungsaktivitäten: Treffen / Workshop

Für eine Vernetzung und Verstärkung in kommunalen Strukturen können Vernetzungs- und Transferaktivitäten in Form von Treffen oder Workshops beantragt werden (s. Kalkulationsvorlagen).

Diese Formate sollen die Vernetzung, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit der geförderten Bündnisse stärken und die Bündnisakteure stärker in die kommunalen Bildungslandschaften integrieren. Grundsätzlich ist es angedacht, dass Vertreter*innen aus den Kommunen oder andere Kooperationspartner, soziale Einrichtungen etc. eingebunden werden. **Treffen, die zur inhaltlichen Planung der Projekte oder zum Austausch der Bündnispartner gedacht sind, beispielsweise zur Evaluation oder über besondere Situationen der Teilnehmer*innen, fallen nicht unter Transfer- und Vernetzungsaktivitäten.**



Projektlaufzeit

Zirkus gestaltet Vielfalt fördert keine überjährigen Projekte. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die maximale Projektlaufzeit und somit auch die Bewilligung zum 31.12. eines Jahres endet.



Förderfähige Ausgaben

Es sind nur projektbezogene Ausgaben förderfähig:

- Honorare für pädagogische und künstlerische Fachkräfte und Assistent*innen
- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Projektbezogene Sachausgaben, die für die Durchführung des Projekts zwingend notwendig sind: z.B. Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Fahrtkosten, Verpflegungspauschale etc.

Die **Kalkulationsvorlagen** für die einzelnen Formate sind zu beachten und anzuwenden. Bei den Beträgen handelt es sich jeweils um Obergrenzen.

Räume für die Durchführung von Projekten sowie dafür anfallende Betriebskosten sollten grundsätzlich als Eigenleistung zur Verfügung gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung von Ausgaben für (zusätzlich benötigte) Raummiete und Betriebskosten mit entsprechenden Nachweisen möglich.

Personalausgaben werden bei ZgV bis auf weiteres nicht gefördert.

Der Antrag

Förderanträge müssen online unter <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de> gestellt werden.



- ✓ Der Antrag darf praxisnah und in einfacher Sprache geschrieben sein.
- ✓ **Sprache schafft Realität:** Daher bitten wir Sie zu versuchen, eine sensible und wertschätzende Sprache zu verwenden, die Ungerechtigkeit und Diskriminierung nicht weiter vorantreibt.



- ✓ **Copy/Paste vermeiden:** Wenn Sie einen Antrag mit mehreren Projekten einreichen, können Sie gerne auf bereits geschriebene Passagen verweisen (z.B. bei „Methoden“ schreiben Sie: siehe Projekt 1).
- ✓ Sie können bis zu 15 Einzelprojekte beantragen.

Fragen in der Kumasta-Datenbank

Folgende Fragen erwarten Sie in der „Kurzbeschreibung des Einzelprojekts“ in **Kumasta**. Zusätzlich finden Sie hier einige spezifische Fragen von *Zirkus gestaltet Vielfalt*, die Sie bitte bei dem jeweiligen Punkt im Antrag ergänzen und beantworten:

1. INHALT

- ✓ Welche Aktivitäten sind geplant?
- ✓ Was sind Art und Thema des Projekts?
- ✓ Mit welchen Techniken soll gearbeitet werden?

Bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* bitte zusätzlich beantworten:

- Ist es geplant, dass ihr Zirkusprojekt durch optionale Anpassungsmöglichkeiten (z.B. Elterneinbindung, digitale Begleitung etc.) erweitert wird? Wenn ja, beschreiben sie bitte die geplanten Inhalte.
- Bitte beschreiben Sie die zirkuspädagogische Qualifikation der eingesetzten Honorarkräfte durch folgende Angaben zur Qualifikation:
 - ✓ 1. Name der Honorarkraft
 - ✓ 2. Titel des Abschlusses / der Weiterbildung
 - ✓ 3. Name der ausstellenden Ausbildungs-/ Weiterbildungseinrichtung
 - ✓ 4. Ausstellungsdatum

■ Aus Datenschutzgründen bitten wir darum, uns **NICHT** das Zeugnis zuzusenden! Sollten Ihre Fachkräfte über keine Zertifikate verfügen, beschreiben Sie bitte die bereits durchgeführten zirkuspädagogischen Tätigkeiten und die Erfahrungen mit der Zielgruppe.



2. DAUER

- ✓ Über welchen Zeitraum ist das Projekt geplant?
- ✓ Zu welchen Zeiten soll das Projekt stattfinden, z. B. an einem besonderen Tag in der Zeit von...bis... oder für eine Woche täglich von... bis...?



3. GANZTAGSANGEBOT AN SCHULEN

- ✓ Wird das Projekt im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten an Schulen realisiert?
- ✓ Wenn ja, wie wird das Projekt vom Schulunterricht abgegrenzt?

4. METHODE

- ✓ Welche Methoden werden in dem Projekt eingesetzt und warum sind diese für die Zielgruppe geeignet?
- ✓ Werden digitale Medien eingesetzt und wenn ja, wozu?
- ✓ Finden ggf. inklusive, gender- und diversitätssensible, partizipative, medienkritische, interkulturelle oder andere Ansätze besondere Berücksichtigung?

5. ZIELE UND SCHWERPUNKTE

- ✓ Welche Ziele und welche Ergebnisse sollen mit dem Projekt erreicht werden?



6. DOKUMENTATION

- ✓ Werden die Ergebnisse präsentiert oder dokumentiert, z. B. Aufführungen, Präsentationen, Dokumentationen etc.?



7. BESCHREIBUNG DER TEILNEHMENDEN

- ✓ Beschreiben Sie die adressierten/geplanten Teilnehmenden (Zielgruppe). Welche Kinder und Jugendlichen sollen teilnehmen?

Zusätzlich bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* bitte beantworten:

- Planen Sie die Einbindung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Zielgruppe?
- Wenn ja, bitte pädagogisch begründen.

Bitte beachten Sie, dass eine Altersangabe in Kumasta auf 18 Jahre (!) beschränkt ist. Für die Formate

- Qualifizierung für Ehrenamtliche
 - Regionales Zirkustreffen
 - Bundesweites Zirkustreffen
- gilt jedoch eine Altersgruppe von 14-99 Jahre.

8. ANSPRACHE DER ZIELGRUPPE

- ✓ Wie werden die Kinder und Jugendlichen angesprochen?



9. RISIKOLAGEN FÜR BILDUNGSCHANCEN:

- ✓ Welche sozialen Umstände beeinflussen die Bildungschancen der Teilnehmenden (im Sinne von Risikolagen wie Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsferne im Elternhaus)?
- ✓ Gibt es darüber hinaus Diskriminierungserfahrungen oder Beeinträchtigungen durch Behinderungen bei den Teilnehmenden?



10. SOZIALRAUM:

- ✓ Wie wird der Sozialraum berücksichtigt?
- ✓ Werden die Gegebenheiten - bspw. die Einkommensstruktur im Stadtteil, hohe Arbeitslosigkeit - berücksichtigt?

11. LÄNDLICHER RAUM:

- ✓ Findet das Projekt im ländlichen Raum statt?
- ✓ Wenn ja, wie werden die Gegebenheiten im ländlichen Raum bei der inhaltlichen Planung berücksichtigt?

12. EHRENÄMTER

- ✓ Werden Ehrenamtliche eingebunden?
- ✓ Wenn ja, welche Aufgaben übernehmen sie?

13. ELTERN UND ANGEHÖRIGE

- ✓ Werden Eltern, Angehörige oder andere Personen in das Projekt eingebunden?
- ✓ Wenn ja, welche Rolle oder Aufgaben übernehmen diese?

SONSTIGE ANGABEN

- ✓ Bitte listen Sie in Kumasta unter dem Punkt „**Geplante Ausgaben**“ Ihre Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben möglichst **detailliert** auf.
- ✓ Bitte ergänzen Sie in Ihrem Kumasta-Nutzerprofil unter „Meine Organisation“ (Kurzbeschreibung) ggf. Ihre Mitgliedschaft in einem Verband.





Antrag einreichen

Der ausgefüllte Antrag ist online über das Antragssystem Kumasta einzureichen. Danach erfolgt die Antragsprüfung durch das Projektbüro. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie eine Rückmeldung. Wenn es keine Rückfragen gibt, muss der unterschriebene Antrag per Post geschickt werden.



Per Post sind folgende Dokumente an **Zirkus gestaltet Vielfalt** zu senden:

- ✓ **Antrag** in endgültiger Fassung mit rechtsverbindlicher Unterschrift nach Prüfung und Aufforderung des Projektbüros.



Per E-Mail sind folgende Dokumente an **Zirkus gestaltet Vielfalt** zu senden:

- ✓ **Kooperationsvereinbarung** von allen Bündnispartnern unterschrieben. Bitte beachten Sie, dass wir **nur originale Unterschriften (keine digitalen)** auf dem Scan akzeptieren!
- ✓ Einmalig: **Kopie der Satzung und des Vereinsregisterauszugs** des Antragstellers. Sollte es Änderungen in Ihrem Verein geben, bitten wir Sie, uns un-
aufgefordert die aktualisierten Unterlagen nachzureichen.

Hinweis:

Einen aktuellen Vereinsregisterauszug erhalten Sie kostenfrei und direkt unter <https://www.handelsregister.de/> — bitte suchen Sie hier Ihren Verein und wählen Sie dann „AD - Aktueller Abdruck“.

- Als gGmbH reichen Sie einen Handelsregisterauszug von der gleichen Seite ein.
- Als Stiftung bürgerlichen Rechts reichen Sie eine Vertretungsbescheinigung von der Stiftungsaufsicht ein – die gibt es nicht online.

Diese Dokumente können Sie ebenso in Kumasta hochladen.



2. Förderfähige Ausgaben

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle förderfähigen Ausgaben (Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben) bei *Zirkus gestaltet Vielfalt*.

Zusätzlich gibt es für jedes Format jeweils eine **Kalkulationsvorlage** mit den förderfähigen Ausgaben, die beantragt werden können. Diese sind für die einzelnen Formate unbedingt zu beachten und unter folgendem Link zu finden: <https://www.zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

HONORARE

Das Ziel der BAG Zirkuspädagogik e.V. ist die Professionalisierung der Zirkuspädagogik in Deutschland. Angemessene Honorare für selbstständige Fachkräfte sind ein wichtiger Schritt in der Professionalisierung des Arbeitsfeldes sowie zur Sicherung des Lebensunterhalts der Zirkuspädagog*innen. Wir empfehlen daher, die Höhe der angegebenen Honorarsätze zu beantragen und an Ihre Honorarkräfte auszusahlen.

<p>Honorare</p>	<p>Bei den Honoraren handelt es sich um Bruttohonorare inklusive fachlicher Vor- und Nachbereitung, ggf. KSK-Abgabe sowie Fahrtkosten. Ausnahmen können große Entfernungen in begründeten Einzelfällen, z.B. im ländlichen Raum, sein.</p>
<p>Beitrag Künstler-sozialkasse</p>	<p>Grundsätzlich sind Ausgaben für KSK-Abgaben förderfähig. Voraussetzung ist, dass diese von den Antragstellenden beantragt werden. Im Rahmen des Verwendungsnachweises muss der KSK-Beleg über die geleistete Abgabe eingereicht werden.</p>
<p>Zirkus-pädagogische Fachkräfte</p>	<p>Die zirkuspädagogische Qualifikation der eingesetzten Honorarkräfte ist bei Antragstellung nachzuweisen. Die in den Formaten jeweils genannte Gesamtstundenanzahl für zirkuspädagogische Fachkräfte kann in Absprache mit dem Projektbüro <i>Zirkus gestaltet Vielfalt</i> auch auf mehrere Fachkräfte aufgeteilt werden.</p> <p>Für (zirkuspädagogische) Fachkräfte wird ein Honorar von 50 € je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt.</p>



<p>Pädagogische Assistenzen</p>	<p>Pädagogische Assistenzen unterstützen die Fachkräfte bei der Anleitung des Zirkustrainings und ggf. bei der Gestaltung des erlebnispädagogischen Rahmenprogramms. Bei erhöhtem Betreuungsbedarf ist in Absprache mit dem Projektbüro eine zusätzliche Assistenz möglich (bitte begründen).</p> <p>Für (pädagogische) Assistenzen wird ein Honorar von 35 € je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt.</p>
<p>(Studentische) Hilfskräfte</p>	<p>Bei inklusiven Projekten können je nach Bedarf (studentische) Hilfskräfte als Begleitpersonen am Projekt teilnehmen. Der Regelfall ist eine Begleitperson für drei Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Es ist auch eine 1:2 oder 1:1 Betreuung möglich, wenn dies für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen erforderlich ist.</p> <p>Für (studentische) Hilfskräfte wird ein Honorar von 20 € je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt.</p>

AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN

<p>Ehrenamtliche (EA)</p>	<p><i>Zirkus gestaltet Vielfalt</i> fördert ehrenamtliches Engagement. Die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Projekte ist daher gewünscht. Insbesondere Zeiten außerhalb der Trainingszeiten und des erlebnispädagogischen Rahmenprogramms bei mehrtägigen Zirkusprojekten sowie Nachtbereitschaften werden von EA betreut.</p> <p>Bei einigen Formaten ist die kalkulierte Stundenanzahl, die die EA zu leisten haben, relativ hoch (z.B. bei Übernachtungsprojekten). In diesen Fällen ist es möglich, dass die Gesamtstundenanzahl auf mehrere EA aufgeteilt wird.</p>
----------------------------------	--



<p>Aufwandsentschädigungen für EA</p>	<p>Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in Höhe von 5 € je Stunde (à 60 Minuten) können gefördert werden. Mit den Aufwandsentschädigungen sind auch die Fahrtkosten für Ehrenamtliche abgeglichen. Ausnahmen können große Entfernungen in begründeten Einzelfällen, z. B. im ländlichen Raum, sein.</p>
--	---

SACHAUSGABEN

<p>Projektbezogenes Verbrauchsmaterial</p>	<p>Projektbezogenes Verbrauchs- u. Arbeitsmaterial und zusätzliches Arbeitsmaterial für den Auftritt (z.B. Leihgebühren für Licht- und Tonanlage, Bühnenvorhang) sind detailliert aufzulisten. Achtung! Es werden keine Investitionen und Anschaffungen (d.h. bspw. Gegenstände über 800 €) gefördert.</p>
<p>Gema-Gebühren</p>	<p>Gema-Gebühren werden je Stunde abgerechnet (entsprechend der Dauer der Formate).</p>
<p>Raummieten</p>	<p>Räume für die Durchführung von Projekten sind grundsätzlich als Eigenleistung zur Verfügung zu stellen. In begründeten Fällen ist die Förderung von projektbezogenen Ausgaben für zusätzlich benötigte Räumlichkeiten möglich. Mieten für Räumlichkeiten der Bündnispartner sind nicht förderfähig.</p> <p>Bei inklusiven Projekten ist die Barrierefreiheit wichtig. Hier können bei Bedarf höhere Mieten gefördert werden, um barrierefreie Räume anzumieten.</p>



<p>Projektbezogene Betriebskosten</p>	<p>Wenn Betriebskosten (z.B. Strom, Heizung, Reinigung) anfallen, muss begründet werden, warum diese nicht in Eigenleistung erbracht werden können.</p> <p>Werden projektbezogene Betriebskosten beantragt und bewilligt, muss im Rahmen des Verwendungsnachweises belegt werden, dass diese auf das jeweilige einzelne (Teil-)Projekt abgrenzbar nachzuweisen sind. Der projektbezogene Mehraufwand muss erkennbar sein.</p>
<p>Fahrtkosten</p>	<p>Fahrtkosten werden nach Bundesreisekostengesetz abgerechnet und über Wegstreckennachweise oder Fahrkartenbelege nachgewiesen. Die Notwendigkeit und Höhe der Fahrtkosten ergeben sich aus dem Einzugsgebiet der Fachkräfte, Ehrenamtlichen und Teilnehmer*innen und den daraus resultierenden Entfernungen und Ausgaben.</p> <p>Um die Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sicherzustellen, können zusätzliche Kosten für besondere Transporte bewilligt werden. Bei den (An-)Fahrten ist auf ein umweltfreundliches und wirtschaftliches Verhalten zu achten (z.B. ÖPNV, PKW-Fahrgemeinschaften bei gleicher Strecke).</p>
<p>Materialtransport</p>	<p>In begründeten Fällen können die Ausgaben für einen Materialtransport gefördert werden (z.B. wenn das Projekt nicht in den eigenen Räumlichkeiten stattfindet). Sollten Ausgaben für den Materialtransport entstehen, muss begründet werden, warum dieser notwendig ist und nicht in Eigenleistung erbracht werden kann. Es handelt sich hierbei um KEINE Pauschale, sondern ist z.B. per Wegstreckennachweis zu belegen (s. Fahrtkosten).</p>





Verpflegungs- pauschale

Die Höhe der Verpflegungspauschale (VP) variiert **je nach Dauer des Zirkusformats**.

Für volle Tage bei Übernachtungsformaten sind **17 €** pro Person als VP pauschaliert (beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Snack, Abendessen und Getränke). Für Projekte ab 7 Stunden Programm können **9 €** pro Person/Tag (für Frühstück & Mittagessen oder Mittag- & Abendessen), für Projekte mit 6 Stunden können pro Person/Tag pauschal **7 €** als VP abgerechnet werden.

Die Abrechnung der VP im Rahmen des Verwendungsnachweises erfolgt **pauschal** auf Basis der Anzahl der teilnehmenden Personen (inkl. pädagogische Fachkräfte, Assistenzen sowie Ehrenamtliche). Als Nachweis dienen die **Teilnahmelisten**. Weitere Belege müssen nicht eingereicht, aber aufbewahrt werden.

VERWALTUNGSPAUSCHALE



Verwaltungs- pauschale

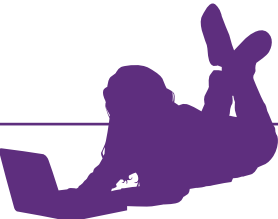
Die Verwaltungspauschale für die Administration und Organisation eines Projekts beträgt **7 % der anerkannten Gesamtausgaben**, mindestens jedoch 500 €. Die Berechnung erfolgt automatisch auf das Gesamtprojekt in Kumasta.



3. Anpassungsmöglichkeiten bei den Formaten

Bei den von *Zirkus gestaltet Vielfalt* geförderten Formaten sind die im Folgenden genannten optionalen Anpassungen möglich. **Eine individuelle Umsetzung erfolgt dann in Absprache mit dem Projektbüro.** Eine ausführliche Beschreibung der Formate finden Sie in dem Dokument „[Geförderte Formate und Kalkulationsvorlagen](#)“.

OPTIONALE ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN

<p>Eltern-aktivitäten</p>	<p>Die Einbindung von Eltern in die Zirkusprojekte ist ein wichtiger Faktor, um eine verlässliche Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern zu realisieren. Geeignete Elternaktivitäten können bspw. ein Elternabend, Bastelnachmittag oder Familientraining sein.</p> <p>Zur Durchführung von Elternaktivitäten sind daher zusätzliche Ausgaben förderfähig: das Honorar für eine zusätzliche (zirkuspädagogische) Fachkraft sowie eine Verpflegungspauschale für die teilnehmenden Eltern: Pro Stunde: 1,50 € / pro Person</p>
<p>Digitale Projektbegleitung</p> 	<p>Hybride Zirkusprojekte (z.B. Zirkuskurs, der im Wechsel analog und digital stattfindet) sind förderfähig. Zusätzlich ist eine Begleitung des Kurses auf Social-Media-Kanälen möglich z.B. der Gruppenaustausch bei einem Messenger-Dienst, auf einem Padlet etc.</p> <p>Für die Pflege und Moderation von Social Media durch eine (pädagogische) Fachkraft können in Absprache mit dem Büro zusätzliche Stunden abgerechnet werden.</p> <p>Das Honorar beträgt 25 € pro Stunde (à 60 Minuten) - Anzahl der Stunden nach Absprache.</p>



Inklusion



Der **Betreuungsschlüssel** in den Zirkusformaten kann je nach Bedürfnissen der Zielgruppe durch eine zusätzliche pädagogische Assistenz oder eine unterstützende studentische Hilfskraft erhöht werden. Eine Anpassung kann auch während der Projektzeit nach Absprache erfolgen.

Um den inklusiven Gedanken im ganzen Zirkusprojekt umzusetzen, ist auch der Einsatz von **Fachkräften mit Behinderung** erwünscht. Um ihnen die Arbeit zu ermöglichen, sind zudem eine Assistenz, höhere Fahrtkosten etc. für die Fachkraft förderfähig.

Der Regelfall ist eine Begleitperson für drei Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Es ist auch eine 1:2 oder 1:1 Betreuung möglich, wenn dies für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen wichtig ist (z.B. für Kinder und Jugendliche im Rollstuhl, mit Sinneseinschränkung oder mit sehr schweren Verhaltensauffälligkeiten).

Kulturausflug

Bei Wochenprojekten (Formate „Zirkustage mit/ohne Übernachtung“) ist ein optionaler Kulturausflug möglich. So kann beispielsweise ein Zirkus oder ein Museum besucht werden. Pro Person können bis zu **15 € für Eintrittsgelder und Fahrtkosten** abgerechnet werden.

Auf-/Abbau

Bei den Formaten „Zirkustage mit/ohne Übernachtung“ können bei Bedarf in Absprache mit dem Projektbüro zusätzliche Sachausgaben für den Auf- und Abbau gefördert werden. Diese können bspw. für den Auf- und Abbau des als Eigenleistung ins Projekt eingebrachten Zirkuszeltens beantragt werden.

Der Stundensatz beträgt 25 € (à 60 Minuten); Anzahl der Stunden nach Absprache.



Nachhaltigkeit

Bei einer nachhaltigen Projektgestaltung gelten besondere Förderbedingungen:

- Bei regionaler, biologischer, fairer und klimaschonender Ernährung können die Ausgaben für die Verpflegung um ca. 30 % erhöht werden. Dies muss im Antrag beschrieben werden. In diesem Fall wird die Verpflegung nicht über eine Pauschale, sondern ausgabenbasiert abgerechnet.
- Wenn Themen der Social Development Goals (SDGs) im Projekt thematisiert werden, kann für diesen inhaltlichen Input eine zusätzliche pädagogische Fachkraft eingesetzt und abgerechnet werden.



4. Hinweise für Zirkus in Schulen

Im folgenden Text erhalten Sie Hinweise für die Umsetzung geförderter Zirkusprojekte in Schulen. Grundsätzlich können „Kultur macht stark“-Projekte in den Ganzttag integriert oder als Projektstage und Projektwochen in Schulen durchgeführt werden. Schulunterricht ist nicht förderfähig. „Kultur macht stark“-Angebote müssen deshalb vom Schulunterricht praktisch abgegrenzt werden.

Ausführliche Informationen finden Sie hier: [Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganzttag \(buendnisse-fuer-bildung.de\)](https://www.buendnisse-fuer-bildung.de)



Folgende drei Formate können für die Integration in den Ganzttag oder als Projekttag/-woche in der Schule bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* beantragt werden:

1. Einladung zum Zirkus (Schnupperangebot)
2. Zirkuskurs
3. Zirkustage ohne Übernachtung

Das Ziel sollte sein, ein längerfristiges Zirkusangebot in der Schule zu etablieren.

Bei einer Antragstellung muss das Dokument „Schulbestätigung für geförderte Projekte von *Zirkus gestaltet Vielfalt*“ von der Schule ausgefüllt und bei der Antragstellung **per E-Mail oder in Kumasta** eingereicht werden. Die Vorlage finden Sie im Downloadbereich auf unserer Website: <https://zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

Organisatorische Rahmenbedingungen

ANTRAGSTELLER

- ✓ Antragsteller des Projektes und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger. Schulen selbst können nicht Antragsteller des Projekts sein.
- ✓ Der Antragsteller trägt die gestaltende/durchführende Verantwortung des Projektes und übernimmt die Erfüllung der Aufsichtspflicht, nicht die Schule
- ✓ Der Antragsteller ist dem im Projekt eingesetzten Honorarkräften gegenüber weisungsbefugt. Er vereinbart mit ihnen die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen

AUSSERUNTERRICHTLICH

- ✓ Ein Projekt kann im Rahmen des offenen oder gebundenen (verlässlichen) Ganztags gefördert werden.
- ✓ Das Projekt ist weder Bestandteil der festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des finanzierten Ganztagsangebots.
- ✓ Die Teilnahme an dem Projekt fließt nicht in die Notengebung ein.



FREIWILLIG

- ✓ Ein Projekt kann im Rahmen des offenen oder gebundenen (verlässlichen) Ganztags gefördert werden.
- ✓ Das Projekt ist weder Bestandteil der festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des finanzierten Ganztagsangebots.
- ✓ Die Teilnahme an dem Projekt fließt nicht in die Notengebung ein.

ZUSÄTZLICH

- ✓ Die Schüler*innen (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich jederzeit frei für oder gegen die Teilnahme an dem Zirkusprojekt entscheiden. Im Falle von Projekttagen und Projektwochen ist es notwendig, dass es eine Alternative gibt, die entweder andere Projektangebote oder die Teilnahme am Unterricht ist. Im Fall von Projekten im (gebundenem) Ganztags muss alternativ eine andere extracurriculare Aktivität wählbar sein. Die Alternative darf nicht Unterricht sein.

Hinweise zur praktischen Umsetzung

Für alle Formate gilt: Eine Stunde kann auf eine **Schulstunde (à 45 Minuten)** verkürzt werden. Dies erleichtert besonders den Zugang zu Turnhallenzeiten sowie die Nutzung der Schulbusse.

Für die geplanten Projektausgaben bedeutet dies, dass die Honorare sowie die Aufwandsentschädigung bei der Antragstellung entsprechend des Stundenumfangs angepasst werden müssen:



- Das **Honorar** für zirkuspädagogische Fachkräfte :
45 Minuten = **37,50 Euro** (50 Euro à 60 Minuten)
- Die **Aufwandsentschädigung**:
45 Minuten = **3,75 Euro** (5 Euro à 60 Minuten)



Einmalige, kurze Schnupperangebote („Einladung zum Zirkus“) können zur Ansprache von Schüler*innen für die Teilnahme an einem künftigen Projekt - in Absprache mit *Zirkus gestaltet Vielfalt* - während der Unterrichtszeit erfolgen.

Teilnehmen können ganze Jahrgänge und geschlossene Klassenverbände.



Ein „Zirkuskurs“ kann ein- oder mehrmals beantragt werden, er muss nicht in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden.

Nicht förderfähig sind Zirkuskurse für gesamte Jahrgänge oder geschlossene Klassenverbände.

Die Anzahl der Einheiten pro beantragten Zirkuskurs kann flexibel auf die Schulsituation angepasst werden. Ein Kurs kann ein Halbjahr oder zwei Halbjahre dauern.

Das Format „Zirkustage ohne Übernachtung“ ist im schulischen Kontext in der Regel nur in Kombination mit dem Format „Zirkuskurs“ zu beantragen. In ländlichen Räumen kann es eine Ausnahme für diese Regel geben, da dort der Zugang zu Fachkräften für einen wöchentlichen Zirkuskurs schwieriger ist.

Nicht förderfähig sind Projektwochen für gesamte Jahrgänge oder geschlossene Klassenverbände.

Die Anzahl der Zirkustage kann zwischen einem und fünf Zirkustagen variieren.



3. Projektbeispiel

„Zirkus in der Grundschule am Sonnenhang“

Im neuen Schuljahr soll es ein Zirkusangebot in Form einer Zirkus-AG für Kinder im Alter von 8-10 Jahren geben. → **Format: Zirkuskurs**

Zum Kennenlernen der AG findet für die Schüler*innen ein Schnuppertag statt. → **Format: Einladung zum Zirkus**

Im Anschluss können sich die Kinder entscheiden, ob sie an der Zirkus-AG am Nachmittag teilnehmen möchten.

Zum Ende des Schuljahres könnte es zudem eine Projektwoche geben, in der Teilnehmer*innen der Zirkus-AG die Möglichkeit haben, eine ganze Woche Zirkustraining zu erhalten → **Format: Zirkustage ohne Übernachtung.**

Es kommen extra einige Trainer*innen mit denen sie ganz neue Zirkusdisziplinen erlernen können. Zum Ende der Projektwoche gibt es eine Zirkusshow.





5. Hinweise für Zirkus in Kindertagesstätten

Für ein Zirkusprojekt in der Kita eignet sich das Format „Zirkus spielen“, an dem auch 3-jährige Kinder teilnehmen können.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

[Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten \(Krippen und Kindergärten\) \(buendnisse-fuer-bildung.de\)](http://buendnisse-fuer-bildung.de)



Folgendes ist bei der Projektumsetzung zu beachten:

- ✓ Das Projekt wird vom Antragsteller bzw. den für das Projekt vorgesehenen Honorarkräften geplant und durchgeführt.

FREIWILLIG

- ✓ Die Entscheidung für die Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig und wird von jedem Kind bzw. den Erziehungsberechtigten individuell getroffen.
- ✓ Ein Angebot, das über einen längeren Zeitraum verlässlich in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert ist und von allen Kindern der Betreuungseinrichtung genutzt werden kann, ist nicht förderfähig.
- ✓ Das Kita-Personal kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über die Fördermittel des Programms finanziert und nicht für die Betreuung der laufenden Gruppen benötigt wird.

ZUSÄTZLICH

- ✓ Das Projekt muss ein zusätzliches Angebot, d.h. eine Ergänzung zum bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebot sein. Die üblichen Betreuungsgruppen und -angebote laufen parallel und unverändert weiter.



6. Hinweise für Zirkus im ländlichen Raum

Um zahlreiche Zirkusprojekte im ländlichen Raum zu ermöglichen, bieten wir folgende Unterstützungsangebote an:



Suche nach Bündnispartnern und Honorarkräften

- Das Projektbüro unterstützt Sie bei der Suche nach qualifizierten Honorarkräften, indem es z.B. Kontakte zu zertifizierten zirkuspädagogischen Fachkräften vermittelt.
- Um die Bündnisbildung im ländlichen Raum zu erleichtern, kann das Bündnis aus zwei lokalen Partnern und einem überregionalen Partner bestehen. Bei der Suche nach einem überregionalen Zirkuspartner unterstützen wir Sie gerne. Der überregionale Bündnispartner ist immer der dritte Bündnispartner. Der Antragsteller kann nicht der überregionale Partner sein.
- Auf unserer interaktiven Zirkuskarte finden sie Kontakte zahlreicher zirkuspädagogischer Fachkräfte, zirkuspädagogische Einrichtungen und Zirkusse:
<https://zirkus-vielfalt.de/interaktive-zirkuskarte>

Vereinfachung bei der Projektumsetzung

- Anträge aus dem ländlichen Raum bekommen bei der Bewertung der Jury einen Sonderpunkt.
- Die Teilnehmer*innenanzahl pro Projekt kann bei Bedarf reduziert werden.
- Formate wie der Zirkuskurs können hybrid umgesetzt werden. Bei hybriden Formaten müssen die Fachkräfte nicht wöchentlich anwesend sein. Das vereinfacht die Suche nach Honorarkräften im ländlichen Raum.



Bewilligung zusätzlicher Ausgaben

- Höhere Ausgaben für Fahrtkosten z.B. für die Anmietung von Sammeltaxis können ermöglicht werden.
- Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten für Honorarkräfte und Ehrenamtliche aufgrund weiter Entfernungen bzw. Anreisen können gefördert werden.
- Honorarkräfte können sich bei besonders langer Anreise die Anreisezeit anteilig anrechnen lassen (z.B. bei Projektvorbereitung im Zug).

Zusätzliche Beratung

- Für Antragsteller aus dem ländlichen Raum bieten wir zusätzliche Beratung und Begleitung an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Projektbüro.



KONTAKT

Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
Projektbüro Zirkus gestaltet Vielfalt
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

Telefon: 0511 26021 551
E-Mail: info@zirkus-vielfalt.de